



VGem. Schrobhausen

für die Gemeinde Brunnen

Seite 1

Bankverbindungen:

Gläubiger ID: DE82ZZZ00000159125
Raiffeisenbank im Donautal eG
IBAN: DE79 7216 9812 0001 8151 30
BIC: GENODEF1GAH
Sparkasse Aichach-Schrobhausen
IBAN: DE31 7205 1210 0018 2800 32
BIC: BYLADEM1AIC

VGem. Schrobhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobhausen

Firma
Rusk GmbH & CO KG
Pfarrer-Wolf-Straße 12
86564 Brunnen

Sachbearbeiter(in): Frau Wolkersdorfer
Telefon-Nr.: 08252/8951-27
Fax-Nr.: 08252/8951-50
E-Mail: wolkersdorfer@vgem-sob.de
Internet: www.vgem-sob.de

Bitte bei Zahlung stets angeben!

PK-Nr.: 02 / 02-2008-26 / 001 / 001

Schrobhausen, 01.06.2022

Gewerbesteuerbescheid

für Finanzdienstleistungenverbundene Tätigkeiten

2021 Veranlagung

Grundlage für die Berechnung ist der Bescheid des Finanzamtes Schrobhausen mit Aktenzeichen 15917354607.

Die Festsetzung ist nach §165 AO vorläufig.

Messbetrag in EUR Bisher	Neu	Hebesatz	Bisheriger Betrag in EUR	Festsetzung in EUR	Zu-/Abgang in EUR
	0,00	310,00 %	0,00	0,00	0,00

2022 Festsetzung der Vorauszahlung

Grundlage für die Berechnung ist der Bescheid des Finanzamtes Schrobhausen mit Aktenzeichen 15917354607.

Messbetrag in EUR Bisher	Neu	Hebesatz	Bisheriger Betrag in EUR	Festsetzung in EUR	Zu-/Abgang in EUR
	1.022,00	340,00 %	0,00	3.468,00	3.468,00

Sollbetrag: 3.468,00

Bitte zahlen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in €:

07.07.2022 1.734,00

15.08.2022 867,00

15.11.2022 867,00

Barzahlung mit am 03.06.2022

Zahlungspflichtig: Rusk GmbH & CO KG - Nutzen Sie zukünftig die Vorteile des SEPA-Lastschriftzugs!

Information 2022

Die Information stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand im Kalenderjahr 2022 in EUR dar. Sie ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.

Rest aus Vorjahr	+ bisheriges Soll	+ heutige Anford.	= Gesamtforderung	- bisher gezahlt	= Gesamtbetrag
0,00	0,00	3.468,00	3.468,00	0,00	3.468,00

Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides gilt für 2023 und Folgejahre die nachstehende Fälligkeitsfestsetzung:

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
867,00	867,00	867,00	867,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

der Gemeinde Brunnen (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobhausen),

Herzoganger 1, 86529 Schrobhausen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Fortsetzung auf Folgeblatt